KATJA STEIN

Hunde-Sachkunde NRW

Recht verstehen. Verhalten einordnen. Verantwortung übernehmen.



Deine-Akademie24
Wissen • Lernen • Erfolg

Verstehen. Üben. Sicher entscheiden. DIN A4 · Deutsche Ausgabe

Hunde-Sachkunde in Nordrhein-Westfalen

Recht verstehen. Verhalten einordnen. Verantwortung übernehmen.

Katja Stein · Deine-Akademie24 · Ausgabe 1.0 · DIN A4 · Redaktionsstand 16. November 2026

Dieses Lernbuch verbindet ausführliche Erklärungen, Abbildungen, Aufgaben und begründete Lösungen. Es begleitet die Vorbereitung auf den jeweils bezeichneten Nachweis. Der Erwerb eines Buches ersetzt keine amtliche Prüfung, notwendige praktische Ausbildung oder Erlaubnis.

Zur Ausgabe

Die fachlichen Hinweise und Quellenstände sind im Buch kenntlich gemacht. Konkrete Prüfungsbedingungen vor der Anmeldung bei der zuständigen Stelle überprüfen. Eine unabhängige Fach- und Praxisabnahme dieser Ausgabe ist nicht erfolgt; dokumentierte offene Fachfragen werden nicht als geklärt ausgegeben. Autorin und Verlag behaupten keine amtliche Anerkennung oder Erfolgsgarantie.

Bildnachweise

Titelmotiv: KI-generierte dekorative Illustration. Didaktische Zusatzgrafiken: eigene schematische Zeichnungen. Vorhandene Manuskript-Abbildungen und ihre jeweiligen Herkunftshinweise sind übernommen. Maßstab, Gerätedetails oder artbestimmende Merkmale dürfen nicht allein aus dekorativen Motiven abgeleitet werden.

https://deine-akademie24.de/

Fachlich-redaktionelle Revision 1.2 ab Seite 78 · 16.11.2026.
Ergänzte Prüfungsübersicht, Lernkontrolle, Fälle mit Lösungen und aktuelle Quellen.

Inhaltsverzeichnis

Hunde-Sachkunde in Nordrhein-Westfalen 2

Inhaltsverzeichnis 3

Lernatlas und neue Übungswerkstatt 5

Lernkapitel, Fallwerkstätten und Wissenstests 10

01 Den richtigen Sachkundenachweis vorbereiten 11

02 Große gefährliche und besonders geregelte Hunde 13

03 Anzeige Erlaubnis und Nachweisstellen 15

04 Leinen Maulkorb und örtliche Regeln 17

05 Verantwortung Versicherung und Vorfälle 19

06 Hundewahl Herkunft und individuelle Eigenschaften 21

07 Körpersprache im Zusammenhang lesen 23

08 Stress Angst Aggression und Jagdverhalten 26

09 Bedürfnisse Entwicklung und Ruhe 28

10 Ernährung Wasser und Körperzustand 30

11 Pflege Vorbeugung und Gesundheitsbeobachtung 32

12 Notfälle erkennen und Hilfe organisieren 34

13 Wie Hunde lernen 36

14 Belohnung, Grenzen und tierschutzgerechtes Training 38

15 Grundsignale und kooperative Pflege 39

16 Leine, Geschirr, Maulkorb und weitere Ausrüstung 40

17 Begegnungen mit anderen Hunden 42

18 Hunde und Kinder 43

19 Öffentlicher Raum, Verkehr und Transport 45

20 Alltag zu Hause und Umgang mit Ressourcen 46

21 Geschlecht, Fortpflanzung und medizinische Entscheidungen 47

22 Besondere Nachweise und Verhaltensprüfung 48

23 Die Sachkundeprüfung gezielt vorbereiten 50

24 Lernplan und Verantwortung nach der Prüfung 52

Anhang A Fallwerkstatt 53

Anhang B Lern- und Unterlagenblätter 58

Anhang C Wegweiser zum aktuellen Kammerbestand 60

Anhang D Abkürzungen und Begriffe 61

Anhang E Spätere Videos und offene Fachabnahme 62

Eigene Wissenstests 63

Lösungen der eigenen Wissenstests 71

Quellenregister und Bearbeitungsstand 74

Aktualitätsprüfung und Quellen zur Buchfassung 76

Lernatlas und neue Übungswerkstatt

Beobachte den Hund, die Umgebung und deine eigene Handlung als zusammenhängende Situation. Einzelbilder ersetzen keine Verhaltensdiagnostik. Alle folgenden Fälle sind ausdrücklich fiktive Übungsannahmen; sie sind keine Beurteilung eines tatsächlich gezeigten Hundes.

Vierzig oder zwanzig – ein Merkmal reicht

Bei der Größenregel des § 11 sind mindestens und oder entscheidend. Daneben können andere gesetzliche Kategorien und besondere Auflagen relevant sein. Ein sachkundiger Umgang beginnt deshalb mit der richtigen Zuordnung, nicht mit der pauschalen Bezeichnung kleiner oder großer Hund.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 1: Fiktive Annahme: Ein ausgewachsener Hund misst 38 cm und wiegt 23 kg. Scheidet § 11 allein wegen der Höhe aus?

Lösung und Begründung

Nein. Die Gewichtsgrenze ist erreicht. Die beiden Grenzen müssen nicht gemeinsam überschritten werden. Eine zusätzliche Einordnung nach anderen Vorschriften ist gesondert zu prüfen.

Nachweis, Erlaubnis und Befreiung trennen

Eine Sachkundebescheinigung belegt Kenntnisse. Sie ist nicht automatisch eine Haltungserlaubnis, eine Befreiung von Leinenpflichten oder eine positive Verhaltensprüfung des Hundes. Frage bei der zuständigen Stelle nach dem für deinen konkreten Fall erforderlichen Verfahren.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 2: Ein Halter besitzt eine Sachkundebescheinigung und lässt den Hund überall frei laufen. Ist der Schluss aus der Bescheinigung tragfähig?

Lösung und Begründung

Nein. Allgemeine und örtliche Sicherungspflichten sowie etwaige besondere Auflagen bleiben zu prüfen. Ein Wissensnachweis ist keine pauschale Freilaufgenehmigung.

Körpersprache ist ein Zusammenhang

Beachte Körperspannung, Bewegung, Blick, Maul, Ohren, Rute, Abstand und Auslöser gemeinsam. Wedeln kann verschiedene Erregungslagen begleiten. Ein einzelnes Merkmal oder ein dekoratives Foto beweist weder Freundlichkeit noch Gefährlichkeit.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 3: Fiktive Annahme: Ein Hund wedelt, hält sich zugleich steif und versucht auszuweichen. Soll ein Kind deshalb zum Streicheln hingehen?

Lösung und Begründung

Nein. Aus Wedeln allein folgt keine Einladung. Ein unbedrängter Rückzug und eine sichere Distanz haben Vorrang. Kinder werden nicht zur Klärung einer unsicheren Situation eingesetzt.

Training in kleinen Schritten planen

Eine lernbare Aufgabe hat eine verständliche Anforderung und eine passende Belohnung. Steigere Ablenkung, Dauer und Distanz nicht gleichzeitig. Rückschritte werden als Information über die Aufgabe betrachtet, nicht als Anlass, Warnverhalten zu unterdrücken.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

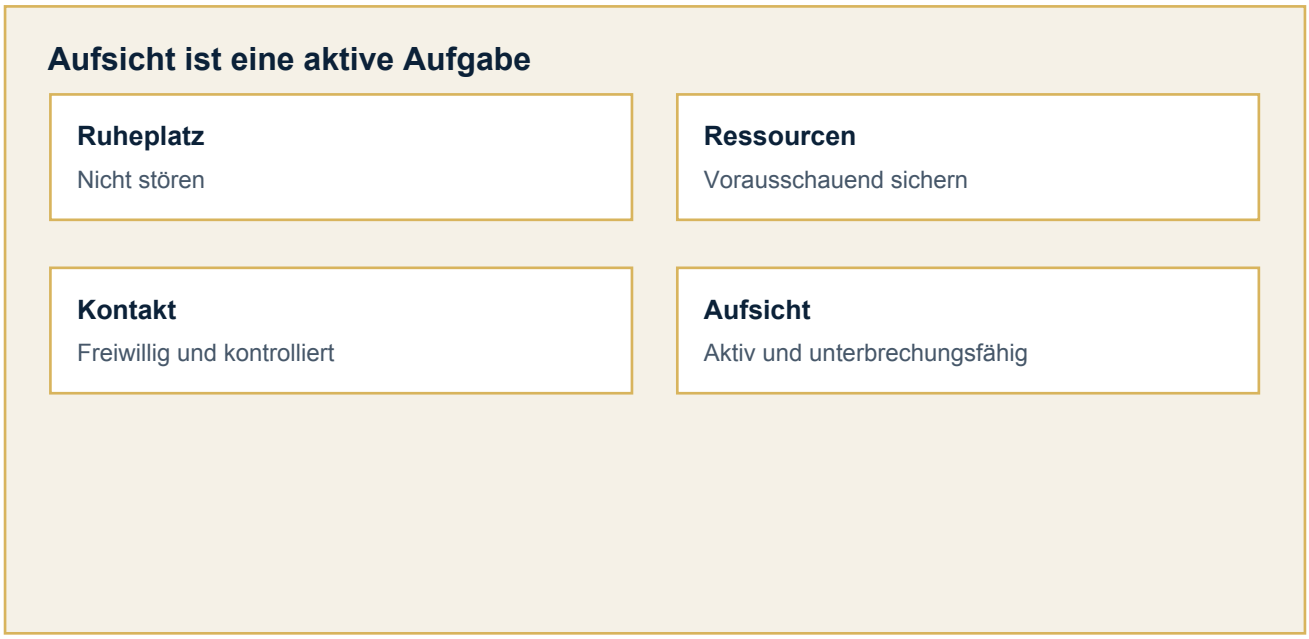
Übung 4: Ein Rückruf gelingt zu Hause. Im Park erhöht die Halterin gleichzeitig Distanz, Ablenkung und Wartezeit. Warum ist die Auswertung schwierig?

Lösung und Begründung

Mehrere veränderte Bedingungen verhindern eine klare Fehlerzuordnung. Ein leichterer gesicherter Aufbau mit jeweils nur einer Steigerung macht Lernen und Belastung besser beobachtbar. Die rechtlich erforderliche Sicherung bleibt bestehen.

Aufsicht ist eine aktive Aufgabe

Ein vertrauter Hund und ein bekanntes Kind machen Beaufsichtigung nicht überflüssig. Ruheplätze, Futter und Rückzugsräume werden organisatorisch geschützt. Erwachsene tragen die Verantwortung, belastende Situationen frühzeitig zu vermeiden.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 5: Fiktive Annahme: Ein Kind umarmt einen schlafenden Hund. Reicht die Begründung, dass der Hund bisher nie gebissen hat?

Lösung und Begründung

Nein. Die Situation wird ruhig unterbrochen und künftig verhindert. Vergangenes Ausbleiben eines Vorfalls ist keine Sicherheitsgarantie; Rückzug und Ruhe müssen geschützt werden.

Für das Gespräch lernen, nicht nur für Kreuze

Eigene Lernfragen unterstützen das Verständnis. Prüfe bei Mehrfachantworten jede Aussage einzeln. Die Kammer Nordrhein beschreibt ein Informationsgespräch ohne feste Fehlerquote. Die tatsächliche zuständige Stelle und der Nachweisweg bleiben maßgeblich.



Eigene schematische Lernabbildung; nicht maßstabsgetreu.

Übung 6: Eine Lern-App verspricht Bestehen ab einer festen Prozentzahl. Kann dies die aktuelle Kammerinformation ersetzen?

Lösung und Begründung

Nein. Eine selbst gewählte Trainingsquote ist kein amtliches Abnahmekriterium. Für das von Nordrhein beschriebene Verfahren entscheiden die erforderlichen Kenntnisse einschließlich der Beurteilung im Gespräch, nicht eine im Buch erfundene Fehlerquote.

Lernkapitel, Fallwerkstätten und Wissenstests

Lernbuch für große Hunde und die besonderen Nachweiswege

Katja Stein · Deine Akademie24 · Redaktionelle Buchfassung, Ausgabe 1.0 · 15 November 2026

Zu diesem Buch

Dieses Buch vermittelt die Kenntnisse für eine verantwortliche Hundehaltung in Nordrhein-Westfalen. Schwerpunkt ist der Sachkundenachweis für große Hunde nach § 11 Landeshundegesetz NRW, kurz LHundG NRW. Die besonderen Anforderungen für gefährliche Hunde nach § 3 und Hunde bestimmter Rassen nach § 10 werden gesondert erklärt. Du lernst rechtliche Pflichten, Verhalten, Bedürfnisse, Lernen, Gefahrenvermeidung und die Vorbereitung auf die tatsächlich anerkannte Prüfung.

Die Lehrfassung stützt sich auf den am Bearbeitungstag verfügbaren Rechtsstand und den seit 2025 veröffentlichten Fragenbestand der Tierärztekammern. Das Buch enthält eigene Aufgaben und Fälle; es gibt sich nicht als amtlicher Originalfragenkatalog aus. Die verlinkten Originalbilder müssen zusätzlich gelernt werden. Ein Wissenstest des Menschen ist keine Verhaltensprüfung des Hundes und keine behördliche Befreiung von Leinen- oder Maulkorbpflichten.

Fiktive Fälle sind als Übungsannahme bezeichnet. Die Beobachtungs- und Trainingsaufträge werden ohne Provokation, Gewalt oder bewusst herbeigeführte Gefahren durchgeführt. Gesundheitliche Auffälligkeiten gehören in tierärztliche Abklärung. Das Buch ersetzt keine individuelle Diagnose und keine praktische Begleitung bei problematischem Verhalten.

Bearbeitungsstand: vollständig ausgearbeitete erste Lehrfassung. Unabhängiges kynologisches, tierärztliches und rechtliches Fachlektorat sowie praktische Erprobung der Trainingsbeispiele stehen aus. Das Buch ist noch nicht veröffentlicht; eine Anerkennung der Akademie als Prüfungsstelle oder ein garantierter Prüfungserfolg wird nicht behauptet.

01 Den richtigen Sachkundenachweis vorbereiten

Was Sachkunde bedeutet

Sachkunde verbindet Wissen mit der Fähigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Du sollst erkennen, was dein Hund braucht, wie du seine Signale beobachtest und wann du eine Situation sicher beendest. Ein auswendig gelernter Satz hilft wenig, wenn du im Alltag den Unterschied zwischen Freude, hoher Erregung und Unsicherheit nicht prüfst. Das Lernziel ist deshalb nicht nur ein Kreuz auf einem Bogen, sondern ein begründbares Handeln.

Die Durchführungsverordnung zum Landeshundegesetz NRW, kurz DVO LHundG NRW, nennt fünf Inhaltsfelder: Sozial- und Ausdrucksverhalten einschließlich rassespezifischer Eigenschaften; Haltung, Ernährung, Biologie und Pflege; typische Gefahrensituationen; Lernverhalten und Ausbildung; Rechtsvorschriften. Die Kapitel dieses Buches erschließen alle fünf Bereiche und verbinden sie mit Alltagssituationen.

Beginne mit der Kategorie deines Hundes und der dafür zugelassenen Nachweisstelle. Ein günstiger Onlinekurs kann Kenntnisse vermitteln, aber seine Teilnahmebescheinigung wird dadurch nicht automatisch zum anerkannten Sachkundenachweis. Auch der Hundeführerschein eines Verbandes, eine Begleithundprüfung und eine tierärztliche Sachkundebescheinigung sind zunächst verschiedene Dokumente. Anerkennung muss für den konkreten gesetzlichen Weg nachgewiesen werden.

Mensch und Hund werden nicht gleich geprüft

Beim Sachkundenachweis geht es um die Kenntnisse der verantwortlichen Person. Eine Verhaltensprüfung beurteilt den Hund unter den vorgesehenen Bedingungen mit einer bestimmten führenden Person. Aus einem bestandenen Theoriebogen folgt keine pauschale Aussage, dass ein Hund niemals beißen wird. Auch ein gut erzogener Hund kann krank werden, Schmerzen haben oder in einer unpassenden Situation überfordert sein.

Ein Sachkundenachweis ist außerdem keine Haltungserlaubnis. Anzeige, Erlaubnis, Mikrochip, Versicherung, örtliche Regeln und mögliche Einzelauflagen werden getrennt geprüft. Die gesetzlich erforderlichen Nachweise gehören in eine geordnete Unterlagenmappe. Schreibe dazu, welche Stelle ein Dokument ausgestellt hat und für welche Kategorie es anerkannt wird.

So arbeitest du mit diesem Buch

Lies zuerst die Erklärung und formuliere anschließend eine eigene Antwort ohne Blick auf die Lösung. Bearbeite dann die Kapitelaufgaben und einen passenden Fall aus der Werkstatt. Notiere nicht nur falsche Antworten, sondern ihre Ursache: Habe ich eine Rechtskategorie verwechselt, eine Beobachtung zu früh gedeutet oder ein Trainingsziel zu groß gewählt?

Empfehlung: Verwende ein Fehlerheft mit Datum, falscher Aussage, richtiger Begründung und neuer Kontrollaufgabe. Wiederhole nicht immer denselben bekannten Fall. Verändere Abstand, Ort, beteiligte Person oder Zeitdruck und prüfe, ob die begründete Entscheidung weiterhin trägt. Die

Lernaufträge sind eigene Vorschläge und keine amtlichen Bewertungsvorschriften.

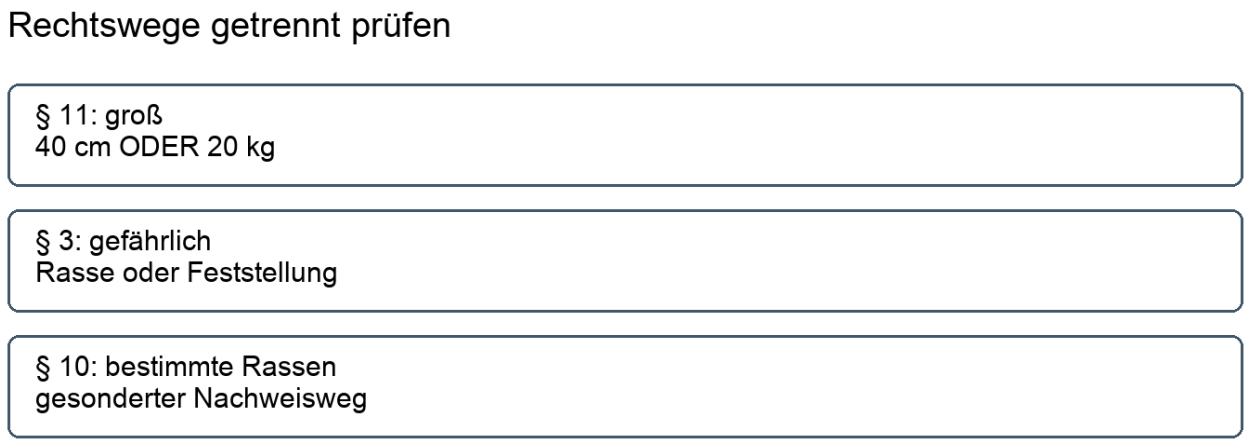
Aufgaben mit Lösungen

Aufgabe 01 A: Ersetzt eine Kursquittung die anerkannte Sachkundebescheinigung? Lösung: Nein. Anbieter, Person, Prüfungsweg und Anerkennung müssen für die konkrete Hundekategorie passen.

Aufgabe 01 B: Warum wird die Verhaltensprüfung getrennt behandelt? Lösung: Sie betrifft das Verhalten des Hundes unter bestimmten Bedingungen und ist nicht identisch mit der Wissensprüfung des Menschen.

Aufgabe 01 C: Welche fünf Inhaltsfelder sind zu lernen? Lösung: Verhalten und Rassemerkmale, Haltung und Gesundheit, Gefahrenlagen, Lernen und Ausbildung sowie Rechtsvorschriften.

02 Große gefährliche und besonders geregelte Hunde



Eigene schematische Lehrabbildung; kein Ersatz für Originalbildfragen oder eine individuelle fachliche Beurteilung.

Die Größenregel richtig lesen

Ein großer Hund nach § 11 LHundG NRW erreicht ausgewachsen mindestens 40 Zentimeter Widerristhöhe oder mindestens 20 Kilogramm Körpergewicht. Es genügt eines der beiden Merkmale. Die Begriffe mindestens und oder sind entscheidend: Genau 40 Zentimeter erfüllt die Höhenalternative; ein kleinerer, aber mindestens 20 Kilogramm schwerer Hund erfüllt die Gewichtsalternative. Beide Werte müssen nicht gleichzeitig erreicht sein.

Widerristhöhe ist nicht die Höhe des aufgerichteten Kopfes. Bei Unsicherheit über Größe, Gewicht oder zu erwartende Endgröße wird eine fachkundige Feststellung eingeholt. Ein noch leichter Welpe wird nicht allein aufgrund seines heutigen Gewichts dauerhaft außerhalb des Gesetzes eingeordnet, wenn er ausgewachsen die Schwelle erreicht. Rasseangabe und konkrete körperliche Entwicklung werden nachvollziehbar dokumentiert.

Übungsannahme: Eine ausgewachsene Hündin ist 41 Zentimeter hoch und wiegt 16 Kilogramm. Sie fällt unter die Größenregel, auch wenn sie unter 20 Kilogramm bleibt. Ein anderer Hund ist 38 Zentimeter hoch und wiegt 22 Kilogramm; bei ihm reicht das Gewicht. Diese Rechenfälle sagen noch nichts darüber, ob zusätzlich ein besonderer Weg nach § 3 oder § 10 einschlägig ist.

Gefährliche Hunde nach Paragraph 3

§ 3 Absatz 2 erfasst die dort genannten Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie die gesetzlich beschriebenen Kreuzungen. Die Einordnung eines Mischlings wird nicht anhand eines einzigen unscharfen Fotos oder eines Kaufvertragsaufdrucks endgültig entschieden. Bei Zweifeln ist der behördliche Weg zu klären. Das Gesetz enthält hierfür besondere Regelungen zum deutlich hervortretenden Erscheinungsbild.

Daneben kann die Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt werden. Das Gesetz nennt unter anderem bestimmte Beißvorfälle, gefährdendes Anspringen sowie unkontrolliertes Hetzen, Beißen oder Reißen anderer Tiere. Die zuständige Behörde entscheidet nach amtstierärztlicher Begutachtung. Aus der Alltagssprache „mein Hund war aggressiv“ entsteht nicht automatisch ein rechtskräftiger Bescheid; ein tatsächlicher Vorfall darf aber auch nicht durch beschönigende Worte verdrängt werden.

Hunde bestimmter Rassen nach Paragraph 10

§ 10 nennt Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie die geregelten Kreuzungen. Hier gelten wesentliche Erlaubnis- und Haltepflichten entsprechend. Eine wichtige Abweichung betrifft die Nachweisstellen: Anerkannte Sachverständige oder sachverständige Stellen können für den dort vorgesehenen Weg hinzutreten.

Groß, gefährlich und bestimmte Rasse sind also keine frei austauschbaren Bezeichnungen. Ein besonders geregelter Hund wird nicht zum einfachen §-11-Fall, nur weil er momentan leicht oder freundlich ist. Umgekehrt macht die bloße Größe einen Hund nicht automatisch zu einem gefährlichen Hund nach § 3. Prüfung und Unterlagen beginnen immer bei der richtigen Kategorie.

Aufgaben mit Lösungen

Aufgabe 02 A: Muss ein §-11-Hund beide Schwellen erreichen? Lösung: Nein. Mindestens 40 Zentimeter oder mindestens 20 Kilogramm genügt.

Aufgabe 02 B: Wer stellt eine Gefährlichkeit im Einzelfall fest? Lösung: Die zuständige Behörde nach der gesetzlich vorgesehenen amtstierärztlichen Begutachtung.

Aufgabe 02 C: Warum genügt ein Rassename im Kaufvertrag nicht für jede Einordnung? Lösung: Tatsächliche Merkmale, Kreuzungsregeln und behördliche Bewertung können maßgeblich sein; der Vertrag ersetzt diese Prüfung nicht.

03 Anzeige Erlaubnis und Nachweisstellen

Welche Unterlagen zu welchem Zweck gehören

Bei großen Hunden ist die Haltung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit, Kennzeichnung mit Mikrochip und Haftpflichtversicherung sind nachzuweisen. Die Hundesteueranmeldung erfüllt einen anderen Zweck. Eine Steuerquittung beweist deshalb nicht ohne Weiteres, dass die ordnungsrechtliche Anzeige vollständig erledigt wurde.

Für gefährliche Hunde ist eine Erlaubnis erforderlich. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere Volljährigkeit, Sachkunde, Zuverlässigkeit, die Fähigkeit zur sicheren Führung, geeignete ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung sowie Kennzeichnung und Versicherung. Für bestimmte Fälle des § 3 verlangt das Gesetz außerdem ein besonderes privates oder öffentliches Interesse an der weiteren Haltung. Diese zusätzliche Voraussetzung darf nicht pauschal auf den §-10-Weg übertragen werden, für den die entsprechende Ausnahme ausdrücklich geregelt ist.

Die Erlaubnis kann Bedingungen und Auflagen enthalten. Lies den Bescheid vollständig. Ein beiliegendes Merkblatt und eine mündliche Auskunft können hilfreich sein, aber sie dürfen nicht dazu führen, eine konkrete Beschränkung im Bescheid zu übersehen. Zuständige Behörde, Datum, betroffener Hund und verpflichtete Person müssen zusammenpassen.

Wer die Sachkunde bescheinigen darf

Für den Grundweg bei gefährlichen Hunden ist die amtstierärztliche Sachkundebescheinigung maßgeblich. Für § 10 können anerkannte Sachverständige oder anerkannte sachverständige Stellen Sachkunde bescheinigen. Für § 11 kommen außerdem von den Tierärztekammern benannte Tierärztinnen und Tierärzte in Betracht. Eine normale tierärztliche Approbation allein wird hier nicht als Beweis einer konkreten Benennung oder Anerkennung ausgegeben.

Die aktuellen Listen der zuständigen Stellen beziehungsweise Kammern helfen bei der Suche. Prüfe bei der Terminvereinbarung ausdrücklich, für welche Kategorie die Prüfung abgenommen wird. Eine Person kann für einen bestimmten Weg berechtigt sein, ohne sämtliche anderen Nachweisarten abzudecken. „Wir machen den Hundeführerschein“ ist als Anerkennungsnachweis zu ungenau.

Das Gesetz nennt Berufs- und Qualifikationsgruppen, die als sachkundig gelten, etwa Tierärztinnen und Tierärzte sowie Personen mit abgelegter Jägerprüfung. Prüfe einen solchen gesetzlichen Nachweis anhand deines konkreten Dokuments und der aktuellen Norm. Viele Jahre private Hundehaltung werden nicht als allgemeine, heute neu entstehende Sachkundebefreiung erfunden; alte Übergangsregeln sind von neuen Fällen zu unterscheiden.

Alter Gebühren und Anmeldung

Die Volljährigkeit gehört ausdrücklich zu den Voraussetzungen der Erlaubnis für gefährliche Hunde und zu den besonderen Anforderungen an andere führende Aufsichtspersonen. Daraus wird kein pauschales identisches Prüfungsalter für jeden §-11-Sachkundetest abgeleitet. Alter, zugelassene Teilnahme und spätere Verantwortungsübernahme werden mit der gewählten anerkannten Stelle geklärt.

Empfehlung für die Mappe: Identitätsnachweis, einschlägige Kategorie, Anmeldebestätigung, Hundedaten und Chipnummer, Versicherung, vorhandene Qualifikationen, Gebührenquelle und örtliche Fristen getrennt ablegen. Die genaue Gebühr wird vor Anmeldung geprüft; dieses Buch verspricht keinen bundesweit einheitlichen Preis. Nach bestandener Prüfung werden noch fehlende Anzeige- oder Erlaubnisschritte tatsächlich abgeschlossen.

Aufgaben mit Lösungen

Aufgabe 03 A: Ist Hundesteuer dasselbe wie die Anzeige nach LHundG NRW? Lösung: Nein. Verfahren und Zweck sind getrennt zu prüfen.

Aufgabe 03 B: Welche zusätzliche tierärztliche Eigenschaft ist bei § 11 zu kontrollieren? Lösung: Die Benennung durch die Tierärztekammer beziehungsweise eine andere für diesen Weg tragfähige Anerkennung.

Aufgabe 03 C: Gilt die 18-Jahre-Regel aus § 4 automatisch als jedes Prüfungsalter? Lösung: Nein. Erlaubnisvoraussetzung und Zulassung zum konkreten Sachkundenachweis sind auseinanderzuhalten.

04 Leinen Maulkorb und örtliche Regeln

Allgemeine und zusätzliche Leinenpflichten

Die allgemeinen Pflichten gelten unabhängig von der Größe. Hunde müssen so gehalten, geführt und beaufsichtigt werden, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden. § 2 LHundG NRW nennt Leinenpflichten etwa in Fußgängerzonen und vergleichbar belebten innerörtlichen Bereichen, bestimmten umfriedeten allgemein zugänglichen Anlagen, bei Menschenansammlungen und in öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Kindergärten. Aus einer Leinenpflicht folgt keine Betretungserlaubnis für einen sonst gesperrten Ort.

Für große Hunde besteht zusätzlich die Pflicht, sie außerhalb befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen. Besonders ausgewiesene Auslaufbereiche sind im geregelten Umfang ausgenommen. Darüber hinaus können örtliche Satzungen, Schutzgebietsregeln, Waldvorschriften und Einzelanordnungen gelten. Eine abgelegene Wiese ist nicht allein wegen fehlender Menschen ein rechtlich freier Hundeauslauf.

Besondere Pflichten für Paragraph 3 und Paragraph 10

Für gefährliche Hunde gelten außerhalb befriedeten Besitztums weitgehende Leinen- und Maulkorbvorgaben, einschließlich der im Gesetz genannten gemeinschaftlichen Hausbereiche. Die Maulkorbpflicht hat eine besondere Altersausnahme bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats. Das bedeutet nicht, dass ein junger Hund ungefährlich wäre oder andere Sicherungspflichten entfielen.

Eine Befreiung wird beantragt und von der zuständigen Stelle entschieden. Sachkunde, Hundeverhaltensprüfung und behördlicher Befreiungsbescheid sind unterschiedliche Schritte. Auch eine erteilte Befreiung hebt die im Gesetz ausdrücklich ausgenommenen allgemeinen Leinenbereiche nicht auf. Bei § 10 gelten die gesetzlichen Verweisungen und abweichenden anerkannten Prüfungswege. Maßgeblich ist der konkrete Bescheid mit seinem Umfang.

Eine geeignete Leine muss das zuverlässige Führen ermöglichen. Länge, Material, Karabiner, Halsband oder Geschirr und körperliche Fähigkeit der Person gehören zusammen. Eine gerissene Naht oder ein unpassender Verschluss wird vor dem Spaziergang behoben. Eine lange Ausziehleine kann in engem Publikumsverkehr ungeeignet sein, auch wenn der Hund grundsätzlich angeleint ist.

Vor einer neuen Strecke prüfen

Empfehlung: Prüfe vor Wald, Naturschutzgebiet, Park oder öffentlicher Veranstaltung die tatsächlichen Regeln und Möglichkeiten für Abstand. Hinweisschilder werden vollständig gelesen. „Andere lassen ihre Hunde auch laufen“ ist weder eine Rechtsquelle noch ein Nachweis der Gefahrlosigkeit. Wenn Regeln unklar sind, wird kontrolliert angeleint und die zuständige Stelle gefragt.

Übungsannahme: Eine Halterin besitzt eine persönliche Sachkundebescheinigung und möchte den großen Hund in einer belebten Fußgängerzone ohne Leine führen. Der Nachweis hebt die dortige

Fachrevision: Prüfung sicher vorbereiten

Stand 16. November 2026 · Ergänzte Ausgabe 1.2

LHundG NRW, DVO LHundG NRW in der seit 09.12.2025 geltenden Fassung und aktuelle Kammerinformationen. Ein einziges landesweit identisches Prüfungsformular für alle Hundearten wird nicht behauptet.

Zuerst den Nachweisweg festlegen

Gefährliche Hunde nach § 3, Hunde bestimmter Rassen nach § 10 und große Hunde nach § 11 sind rechtlich zu unterscheiden. Bei § 3 führt der Nachweisweg über die amtstierärztliche Sachkundebescheinigung. Für § 10 sind zusätzlich anerkannte Stellen vorgesehen; für § 11 kommen auch durch die Tierärztekammern benannte Tierärzte in Betracht. Die konkrete Anerkennung vor Buchung prüfen. [H1]

Große Hunde: Kammerverfahren Nordrhein

Die Kammer Nordrhein beschreibt aktuell 30 Fragen aus verschiedenen Kategorien als Grundlage des anschließenden Gesprächs. Eine festgesetzte Fehlerquote nennt sie ausdrücklich nicht. Ein negativer Eindruck über die erforderlichen Kenntnisse kann trotz ausgefülltem Bogen zur Ablehnung führen. Diese Aussage gilt für den beschriebenen Kammerweg und ersetzt nicht die Vorgaben eines anderen anerkannten Verfahrens. [H2]

Wiederholung und Verhaltensprüfung

Nach § 1 Absatz 3 DVO kann eine nicht erfolgreiche Sachkundeprüfung einmal wiederholt werden; der Zeitraum soll zwei Monate nicht überschreiten. Die dort geregelten Nachweiswege sind bei der Anwendung zu beachten. Das ist keine Erlaubnis für unbegrenzte spontane Wiederholungen. Sachkunde der Person und Verhaltensprüfung des Hundes bleiben getrennt. [H3]

Junghunde: Fristen konkret

§ 3 DVO nennt für die reguläre Verhaltensprüfung mindestens 24 Monate. Für eine befristete Befreiung davor beschreibt die Vorschrift regelmäßige Junghundeausbildung mindestens alle zwei Wochen bei entsprechend erlaubtem Anbieter. Die Behörde kann die Befreiung widerrufen, wenn der erfolgreiche Prüfungsnachweis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erreichen des 24. Lebensmonats vorliegt. Eine bloße Kursbuchung genügt nicht. [H3]

Prüfungsbilder und Lösungen gemeinsam nutzen

Die Westfalen-Lippe-Kammer verweist auf den seit 2025 geltenden Katalog und die gesonderten Lösungen. Sie weist darauf hin, dass die Anordnung im Lernkatalog von der Anordnung im Abnahmegespräch abweicht. Lerne deshalb die Aussage im Bild und die Begründung, nicht eine Bildnummer oder eine immer gleiche Antwortposition. [H4]

Prüfungsstoff und Lernkontrolle

Die folgende Zuordnung führt zurück in den Hauptteil. Sie ist eine redaktionelle Orientierung; sie behauptet weder eine amtliche Anerkennung noch eine vollständige Vorhersage der konkreten Prüfungsfragen.

• Rechtszuordnung: Kapitel 1–5. Sachkunde, Haltungserlaubnis, Anzeige und Befreiung getrennt erklären.

• Haltung, Ernährung und Hygiene: Kapitel 6 und 9–11 sowie 18–21. Individuelle tierärztliche Beratung bleibt bei Gesundheitsfragen erforderlich.

• Sozial- und Ausdrucksverhalten: Kapitel 7–8. Mehrere Körpersignale und Situation gemeinsam betrachten.

• Lernen und Ausbildung: Kapitel 13–16. Überforderung erkennen; kein privates Nachstellen gefährlicher Belastungsproben.

• Gefahrensituationen und Begegnungen: Kapitel 8, 12, 17–20 sowie 22. Abstand, Management, fachkundige Hilfe und rechtliche Auflagen beachten.

• Prüfung: Kapitel 23–24. Mehrfachantworten, aktueller Originalbestand und tatsächlicher Nachweisweg.

Vor dem Termin abhaken

☐ Mein konkreter Prüfungs- und Nachweisweg sowie die zuständige Stelle stehen fest.

☐ Aktueller Fragenbestand und zugelassene Hilfsmittel sind bestätigt.

☐ Einladung, Identitätsnachweis, Fristen und gesonderte Prüfungsgebühren sind geklärt.

☐ Ich kann die Antworten begründen und kennzeichne zufällig richtige Antworten als Lernlücken.

☐ Soweit erforderlich: Praktische Ausbildung und beaufsichtigte Kompetenzkontrolle sind organisiert.

Zusätzliche Fälle mit erklärten Lösungen

Alle Fälle sind ausdrücklich fiktive Übungsannahmen. Sie sind keine tatsächlichen Bescheide oder Entscheidungen einer Prüfungsstelle.

Fall 1

Annahme: Ein Hund erreicht ausgewachsen genau 40 cm, wiegt aber nur 17 kg. Gilt das Größenmerkmal?

Lösung: Ja. Mindestens 40 cm oder mindestens 20 kg genügt für die Einordnung als großer Hund; andere rechtliche Kategorien sind zusätzlich zu prüfen.

Fall 2

Annahme: Eine Tierarztpraxis wirbt mit Sachkunde. Ist damit jede Bescheinigung auch für einen gefährlichen Hund nach § 3 ausreichend?

Lösung: Nein. Der passende gesetzliche Nachweisweg muss feststehen. Eine allgemeine Werbeaussage ersetzt keine Anerkennung und keine erforderliche amtstierärztliche Bescheinigung.

Fall 3

Annahme: Eine Person kennt alle Antwortbuchstaben aus einer Lern-App. Ist sie damit sicher auf das Gespräch vorbereitet?

Lösung: Nein. Reihenfolge und Aufgabenstellung können abweichen. Sie muss Verhalten, Gefahren und angemessene Reaktion selbst erklären können.

Änderungen und amtliche Quellen

• Die unterschiedlichen Anerkennungswege ausdrücklich in einer Entscheidungsübersicht zusammengeführt.

• Bisher nur allgemein erwähnte Wiederholungs- und Junghundefristen mit den gesetzlichen Zahlen präzisiert.

• Aktuelle DVO-Fassung 09.12.2025 als maßgebliche Quelle ergänzt; 30-Fragen-Kammerverfahren bestätigt.

Begrenzung dieser Revision

Geprüft wurden die beschriebenen Prüfungswege, Mindestleistungen, Verfahrensfristen und die Zuordnung der Lernkapitel zu den veröffentlichten Anforderungen. Bestätigte Angaben wurden nicht allein wegen dieser Revision verändert. Diese redaktionelle Quellenprüfung ist keine unabhängige Fach-, Rechts- oder Praxisabnahme. Sie bestätigt insbesondere keine individuelle praktische Befähigung und keine fehlerfreie Wiedergabe jedes art-, bauart- oder situationsabhängigen Details. Offene Abruf- und Trägerfragen sind ausdrücklich gekennzeichnet.

[H1] LHundG NRW §§ 6, 10, 11

https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/27092016-hundegesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen-landeshundegesetz-lhundg-nrw/

[H2] Tierärztekammer Nordrhein – aktueller Nachweisweg

https://www.tieraerztekammer-nordrhein.de/tierhalter/sachkundebescheinigung-lhundg/

[H3] DVO LHundG NRW, Fassung 09.12.2025, §§ 1–3

https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/09122025-ordnungsbehoerdliche-verordnung-zur-durchfuehrung-des/

[H4] Tierärztekammer Westfalen-Lippe – Katalog und Lösungen

https://www.tieraerztekammer-wl.de/fuer-tierhalter/sachkundenachweis/